

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	27 (1928)
Artikel:	Das Bistum Basel während des grossen Schismas 1378-1415. II. Teil
Autor:	Schönenberger, Karl
Kapitel:	B: Klöster und Stifte im Bistum Basel
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-114044

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Klöster und Stifte im Bistum Basel.

1. Im schweizerischen Teil.

Der Komtur der Johanniter in Straßburg, Heinrich von Wolfach, schrieb zu Beginn der Schismazeit an den „Gottesfreund im Oberland“, ob er in diesen schwierigen Zeitverhältnissen, solange man nicht wisse, welches der rechte Papst sei, sein Amt niederlegen dürfe. Der „Gottesfreund“ antwortete mit größter Vorsicht: Wenn er gedrängt werde, sich für einen der Päpste zu entscheiden, so solle er tun, was der ganze Orden tue¹⁾.

Dieses war wohl ein guter Rat, aber nicht leicht auszuführen. In einem Lande und Bistum, wo der König, der Bischof und die Fürsten der einen Obedienz folgten, war es kein leichtes, sich aus Überzeugung auf die andere Seite zu stellen, wo man den rechtmäßigen Papst glaubte. So sehen wir denn auch im großen und ganzen die Klöster und Stifte des Bistums Basel der Obedienz ihres Bischofs folgen. Das hinderte nun nicht, daß in zahlreichen Klöstern sich eine widerstrebende Minderheit fand, die aus diesen oder jenen Gründen, die wir nicht kennen, der herrschenden Obedienz entgegengrat. Die gegnerischen Päpste suchten diese Opposition zu stärken und kargten nicht mit Benefizien oder such-

¹⁾ Rieder K., *Der Gottesfreund im Oberland* S. 107* Z. 27 f. Die Legende vom Gottesfreund im Oberland, wie sie Ch. Schmidt aufgestellt hat, der den zu Ende des 14. Jahrhunderts verbrannten Häretiker Nikolaus von Basel mit dem Gottesfreund identifiziert (*Nicolaus von Basel. Leben und ausgewählte Schriften*. Wien 1866.), ist bereits von Preger (*Zschr. f. d. hist. Theol. N. F. XXXIII. 1869* S. 137—145) und besonders von H. Denifle (*Hist. Pol. Blätter LXXV. 1875* S. 17 ff. und Z. f. deutsches Altertum 24, 25) entschieden abgelehnt und von letzterem als eine Fälschung des Rulman Merswin erklärt worden. Rieder ging noch einen Schritt weiter und hat sehr scharfsinnig in seinem Werke „*Der Gottesfreund vom Oberland*“ (Innsbruck 1905) die Legende als eine Erfindung des Straßburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen nachgewiesen. Die das Schisma betreffenden Briefe (abgedruckt S. 103* ff.) sind nach Rieder in der Zeit von 1390—1400 angelegt worden. S. 260. Vgl. dazu Preger, *Geschichte der deutschen Mystik*, 3. Bd. 1893. *Realencykl. f. prot. Theol.* Bd. 17, über Rulman Merswin S. 203—227 (von Ph. Strauch). Ueber den alten Standpunkt s. Alois Lütolf im *JfS G. I.* S. 8 ff.

ten auch in Klöstern, wo sie keine Anhänger hatten, durch Ernennung eines Abtes oder Propstes ihrer Obedienz Eingang zu verschaffen oder sogar die umliegenden Bischöfe und Herren zur Bekämpfung ihrer Gegner aufzuhetzen.

Fassen wir nun die einzelnen Orden und Klöster ins Auge:

1. Die Augustiner.

Bei Ausbruch des Schismas blieb der General der Augustiner-Eremiten, Bonaventura Baduarius, Urban VI. treu. Dennoch finden wir bald einige Konvente, die zum Gegenpapste hielten, und zwar vorzüglich im Westen Deutschlands oder in den österreichischen Ländern: in Straßburg, Basel, Freiburg im Breisgau und in Freiburg in der Schweiz²⁾.

Der Abfall dieser Konvente zu Avignon war hauptsächlich das Werk des Provinzials der rheinisch-schwäbischen Provinz, Johannes Hiltalinger, genannt Johannes de Basilea, Magister der Theologie von Paris³⁾. Er war von Anfang an ein Vertrauensmann der Kurie von Avignon. Am 18. September 1379 ernannte ihn Clemens VII. zum General-Prior der Augustiner-Eremiten (rector prioratus generalis) an Stelle des abgesetzten Bonaventura. Er wurde mit Missionen nach Deutschland, England und Flandern betraut und erhielt zahlreiche Fakultäten, vor allem zugunsten seiner Ordensgenossen⁴⁾. Nach dem Tode Leopolds III. ging er im Auftrage des Papstes zu Herzog Albrecht von Österreich, um von diesem die Duldung und Unterstützung der unter Leopold III. für Avignon gewonnenen Anhänger zu erreichen. Am 10. März 1389 erhob ihn Clemens VII., der ihn 1384 einen „Eiferer“ genannt hatte⁵⁾, zum Bischof von Lombès (Departement Gers in Südfrankreich). Wir finden ihn aber fernerhin in Ober-

²⁾ Haupt, ZKG. VI. 334 ff. Eubel, Avig. Obedienz (1900) S. XII. Ueber die Geschichte aller dieser Orden vgl. Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche (Paderborn 1907²⁾) 3 Bde.

³⁾ Er entstammte dem Geschlechte derer von Hiltalingen; ihr Hof befand sich in der Rheingasse in Kleinbasel. Seit 1462 war er das Haus der Antonier. Stückelberg, Basler Kirchen II. S. 105.

⁴⁾ Eubel, Avig. Obedienz S. 21, Nr. 159. Göller I. Q. 70.

⁵⁾ „zelator“, Valois. II. S. 367. Malkaw wirft ihm vor, er habe Herzog Leopold III. für die Schismatiker gewonnen. ZKG. VI. S. 335.

deutschland. Im Jahre 1390 bekämpfte er mit größter Leidenschaft in Straßburg den urbanistischen Agitator Johannes Mal-kaw und setzte dessen Gefangennahme durch. Im Dezember 1391 wurde ihm die Untersuchung und Entscheidung in der Ehescheidungsangelegenheit des Markgrafen Bernhard von Baden übertragen. Am 10. Oktober 1392 ist er in Freiburg im Breisgau gestorben und liegt dort begraben⁶⁾.

Im *Basler Konvent* war Hiltalingers Einfluß sehr stark. Die Augustiner sind auch dort die erbittertsten Feinde Mal-kaws. Sie blieben selbst nach seinem Tode noch jahrzehntelang Avignon treu, und erst im Jahre 1411 wandten sie sich mit ihren Ordensbrüdern in Freiburg im Breisgau und Freiburg in der Schweiz von der avignonesischen Obedienz ab und Johannes XXIII. zu.

Auf dem in diesem Jahre zu Speyer abgehaltenen Provinzialkapitel bewirkte der Provinzial Rudolf Graf (Comitis) von Konstanz durch den liebenswürdigen Zauber („amabili suada“) seiner Rede, wie der Chronist sagt, daß die genannten drei Konvente sich seiner als des „ordinarius provincialis“ Obedienz unterwarfen. Für das folgende Jahr berief Graf nach dem breisgauischen Freiburg ein Provinzialkapitel der nun wieder vereinigten Provinz, zu dem eine große Menge von Ordensbrüdern zusammenkam⁷⁾.

Das *Stift* der regulierten Augustiner-Chorherren *St. Leonhard in Basel* trat ebenfalls zu Klemens über. Da seiner in den Registern von Avignon nur im zweiten Pontifikatsjahr Erwähnung geschieht⁸⁾, dürfte es mit Imer und der Stadt Basel zu Urban zurückgekehrt sein. Am 4. November 1389 wurde der Propst Heinrich Trutmann von Bonifaz IX. zum päpstlichen Kaplan ernannt⁹⁾. 1411 stand es auf Seite Johannes XXIII.¹⁰⁾.

⁶⁾ Eubel, RQS. VII. S. 412. Anm. Vgl. den Artikel von Haupt in Realencykl. f. prot. Theologie Bd. VIII. S. 77 f.; weitere Angaben bei Holtermann, die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg i. Br. (1925) S. 34—35.

⁷⁾ ZKG. VI. S. 335. Höhn, Chronologia provinciae Rheno-Suevicae ordinis fratrum eremitarum s. p. Augustini. (Würzburg 1744) S. 82 ff.

⁸⁾ Göller I. Q. 191. Es zählte circa 5—7 Mitglieder. Wackernagel II/2, S. 687.

⁹⁾ Göller II. Vat. Arch. R. 312, 206 b.

¹⁰⁾ St. A. Basel. Urk. Schöntal Nr. 46. a.

Die weitern Augustinerklöster in der Diözese Basel, *Marbach* und die Propstei *Ölenberg* liegen außerhalb der heutigen Schweiz. Auch sie kommen in den Registern von Avignon vor¹¹⁾. Ölenberg hielt noch 1393 zu Clemens VII., ebenso *Schönensteinbach* und *St. Ulrich im Elsaß*¹²⁾.

2. Die Benediktiner.

In ganz anderer Lage als ein zentralisierter Orden, der unter einem General stand, befanden sich die Benediktinerklöster, die Kraft ihrer Regel alle selbständig und von keiner ausländischen Oberbehörde abhängig waren. So kam die Entscheidung über ihre Stellung zum Schisma dem Konvente selbst zu, und in der Regel richteten sie sich nach dem Diözesanbischof.

Eine Ausnahme davon machte das Kluniazenser-Priorat *St. Alban in Basel*. Es hatte nicht die Selbständigkeit der andern Benediktinerklöster, sondern war in allem vom Mutterkloster abhängig, und der Generalprior ernannte auch seine Obern (Priore). Jedes Priorat hatte dafür Anteil an den Privilegien, die dem Mutterkloster erteilt wurden. Cluny bei Mâcon in Hochburgund aber lag im Bereiche der avignonischen Obedienz und übte auf die Stellungnahme ihrer Konvente im deutschen Sprachgebiet den größten Einfluß aus.

So finden wir den Prior des Klosters, Hugo de Palatio, schon im ersten Jahre des Schismas auf Seite Clemens' VII. Am 15. November 1378 ließ er sich vom Papste Gnaden erteilen. Im folgenden Jahre wurde er zum apostolischen Delegierten der päpstlichen Kammer ernannt mit dem Auftrag, die gesammelten Gelder an die Kurie zu senden (8. Juni 1380)¹³⁾. Am 26. September 1381 bestätigte der Kardinallegat Wilhelm von Agrifolio dem Kloster St. Alban seine Rechte, Freiheiten und Privilegien¹⁴⁾. Am 3. Dezember desselben Jahres genehmigte er die Inkorporation der Kirche

¹¹⁾ Göller I. Q. 217, 226. Das bei Göller als O. St. Aug. erwähnte Frauenklösterchen in den Steinen in Basel gehörte damals bereits dem Dominikanerorden an. v. Müllinen, *Helvetia sacra* (1861). II. S. 165.

¹²⁾ Göller I. Q. 234, 241.

¹³⁾ Göller I. Q. 62. Die Normalzahl war 12 Mönche. Wackernagel II/2. S. 687.

¹⁴⁾ St. A. Basel. Urk. St. Alban Nr. 186.

zu Lörrach in das Priorat. In der inserierten Bulle lobt Clemens VII. die Treue des Priors zur heiligen Kirche¹⁵⁾. Am 17. März 1382 erfolgte die Bestätigung Wilhelms für die Inkorporation der Kirche zu Hauingen mit Erteilung zahlreicher Ablässe¹⁶⁾. Mit dem Übertritt Bischof Imers zur römischen Obedienz trat auch in St. Alban ein Umschwung ein. Anhänger Urbans VI. im Konvente verbanden sich mit dem päpstlichen Nuntius Kardinal Pileus von Ravenna. Hugo wurde abgesetzt und vertrieben. Das Priorat wurde in die Hände des bisherigen Kustos Bruder Stephan Tegenlin (Dengelin) aus Freiburg im Breisgau gelegt¹⁷⁾.

Am 27. und 29. Oktober 1383 übergab der neue Prior der Stadt Basel die weltliche Gerichtsbarkeit bei St. Alban unter der Bedingung, daß er und alle Religiosen und ihre Nachfolger in der Stadt Schirm und Bürgerrecht aufgenommen werden¹⁸⁾. Noch in demselben Jahre wurde der städtische Mauergürtel um die St. Albanvorstadt und das Kloster ausgedehnt. Als am 5. November 1387 der urbanistische Kardinallegat, Herzog Philipp von Alençon, in Basel weilte, bestätigte er dem durch Erdbeben, Krieg und Pestilenz heruntergekommenen Priorat die Inkorporation der Kirche von Hauingen¹⁹⁾ und entband den Prior Stephan ausdrücklich von aller Verpflichtung gegenüber dem klementistischen Abte von Cluny²⁰⁾. Dieser Entscheid blieb jedoch wirkungslos. Schon sieben Jahre später, im April 1394, wurde Stephan durch das Mutterhaus Cluny des Priorates entkleidet, wohlweislich ohne Erwähnung des schismatischen Gegensatzes. Als Grund wurde angegeben, er sei ein Eindringling aus einem andern Orden und habe als schlechter Haushalter das Basler Kloster, einst ein „nobile membrum“ des kluniazensischen Körpers, ruiniert²¹⁾. Cluny hatte allen Grund, mit dem Prior

¹⁵⁾ contra versutias scelerate dampnationis Bartholomei. St. A. Basel. Urk. St. Alban. Nr. 196. Konst. Bisch.-Reg. 6630.

¹⁶⁾ St. A. Basel. Urk. St. Alban, Nr. 189, 190.

¹⁷⁾ Undatierte Bulle 1382 (nach Juni) bis 1383 in Anz. f. S. G. 10. S. 475. Wackernagel II/2. S. 799.

¹⁸⁾ U. B. Basel V. S. 31.

¹⁹⁾ St. A. Basel. Urk. St. Alban Nr. 210. Gfr. 7. S. 82. Anm. 1.

²⁰⁾ St. Alban A. fol. 1. R. fol. 57v.

²¹⁾ St. Alban Nr. 234.

unzufrieden zu sein, da die Abtretung der Klostergerichtsbarkeit an die Stadt einen großen Verlust darstellte. Der Orden weigerte sich denn auch standhaft bis 1495, diesen Vertrag zu bestätigen²²⁾. In den urbanistischen Kurs brachte der Prioratswechsel keine Ablenkung.

Die einzige Benediktinerabtei im schweizerischen Teil des Bistums, *Beinwil* (Kanton Solothurn), entschied sich sofort für Clemens VII. Am 5. April 1380 wurden die Pfarrkirchen von Liel (Bistum Konstanz) und Rohr der Abtei inkorporiert. Zehn Tage später nahm der Papst die dem Kloster gehörigen Pfarreien Büsserach, Erschwil, Nuglar, Seewen und Liel unter den Schutz des apostolischen Stuhles, und am 18. April verlieh er Abt Jakob, der zugleich päpstlicher Protonotar war, als Gnadenerweis eine Plenarabsolution mit vollkommenem Ablaß und die Erlaubnis, sich einen eigenen Beichtvater wählen zu dürfen²³⁾. Wann das Kloster zur Obedienz Urbans zurückgekehrt ist, wissen wir nicht. Es scheint, daß das Schisma für das innere Leben des Klosters von unheilvollem Einflusse war und daß nicht alle Mönche auf Seite Clemens' VII. standen. Die Beinwiler Chronik schreibt über den damaligen Abt Jakob: „Vir certe memoria dignus et in sua conversatione optimus, quamquam subjectos sibi monachos ad regularis vitae observantiam propter continuationem Schisma (!) in ecclesia omnia perturbantis reducere minime potuit.“²⁴⁾ Auch unter seinem Nachfolger Konrad hatten die Wirren noch nicht ganz aufgehört. Der Abt erbat und erhielt von Bonifaz IX. die Erlaubnis, sein Kloster zu verlassen und zu der dem Kloster einverleibten Pfarrei Liel überzugehen (5. Mai 1402)²⁵⁾.

Das Benediktinerinnenklosterchen *Schöntal* (Kanton Basel-Land) hielt nach einer Urkunde vom 30. März 1414 noch am 17. Juni 1395 zu Benedikt XIII.²⁶⁾.

²²⁾ U. B. Bas. IX. 148. Wackernagel II/2. S. 799.

²³⁾ Göller I. Q. 62. „per terraemotum quasi funditus diruto“. Arch. f. S. G. 13. S. 250 Nr. 404.

²⁴⁾ Chronicon Beinwilense von P. Vinzenz Acklin III. 51. Gütige Mitteilung von P. Willibald Beerli O. S. B. in Mariastein nach dem ungedruckten Manuskript.

²⁵⁾ Göller II. Vat. Arch. L. 104. 115 a.

²⁶⁾ St. A. Basel. Urk. Schöntal Nr. 46 c. Transumpt einer Bulle Benedikts XIII. über Entwendung von Kirchengütern.

3. Die Zisterzienser.

Das Haupt- und Mutterkloster des Zisterzienserordens Citeaux (Diözese Besançon) lag im Gebiete der avignonischen Obedienz. Dadurch war es ausgeschlossen, daß sich der regierende Abt von Clemens VII. trennte. Die Folge war, daß Urban VI. ihm seine Jurisdiktion entzog. Der Orden bestand nun aus zwei selbständigen Teilen; die Generalkapitel hörten auf, und mehr als dreißig Jahre fand in Citeaux kein Kapitel des ganzen Ordens mehr statt²⁷⁾. Die Stelle des Abtes von Citeaux vertrat für die Zisterzienser römischer Obedienz ein vom Papste ernannter Generalvikar, der für diese Klöster eigene Kapitel abhielt. Die Klöster der beiden Richtungen blieben vereinigt, aber die Einheit des Ordens war dahin.

In der auf der Grenze zwischen der Schweiz und dem Elsaß gelegenen Zisterzienserabtei Lützel (Großlützel) war am 30. August 1379 Abt Johann IV., Graf von Achalz aus Böhmen, gestorben²⁸⁾. Nun suchte Papst Clemens VII. auf die Abtei, die bis jetzt auf Seite des rechtmäßigen Papstes gestanden hatte, Einfluß zu gewinnen, indem er am 10. Oktober 1379 den Abt Geraldus von Lieucroissant (Diözese Besançon) nach Lützel transferierte²⁹⁾. Die Bischöfe von Basel und Besançon sollten ihm den Eid der Treue abnehmen. An Johann de Vienne erging am 16. Dezember 1379 der Befehl, den Abt und Konvent zur Annahme Geralds zu nötigen. Urban VI. hatte jedoch schon vorher den Abt von Frienisberg, Rudolf von Wattwiler, aus einem vornehmen Geschlechte der gleichnamigen Stadt im Elsaß, providiert. Rudolf wußte sich zu behaupten und seines Gegners zu erwehren und hielt mit der Mehrzahl seines Klosters treu zu Urban. Clemens gab jedoch die Abtei noch nicht verloren, und am 2. Mai 1388 beauftragte er seinen Legaten, Kardinal Johannes, Bischof von Toul, den urbanistischen Abt seiner Würde zu berauben und den Johannes Charbon, Mönch von Lützel, zu providieren³⁰⁾. Rudolf

²⁷⁾ Bliemetzrieder, Der Cisterzienserorden im großen abendländischen Schisma. In Studien und Mitteilungen 25. S. 62 ff.

²⁸⁾ Mülinen, *Helvetia sacra* (1858) I. S. 191.

²⁹⁾ Geraldus war beauftragt, dem Erzbischof Adolf von Mainz das Pallium zu überbringen. Eubel RQS. VII. S. 408. Anm. I. Göller I. Q. 1.

³⁰⁾ Göller I. Q. 67 (Joh. tit. ss. IV. Coron. presb. card.). Bei Tr. IV. S. 898 werden Hennemannus de Asuel, Propst von St. Ursanne, und Burkard

hatte sein Kloster jedoch bereits wieder verlassen, um im Auftrage Urbans VI. die Benediktinerabtei Murbach zu übernehmen und sie, die bisher eine schwankende Haltung eingenommen hatte, zu seiner Obedienz zurückzuführen. In Lützel war Charbon nicht durchgedrungen; als Nachfolger Rudolfs sehen wir dort Nikolaus II. Meuwelin (1387—1397)³¹⁾. Dessen Nachfolger Heinrich Stockhelm wurde dem Konvente aufgedrängt und vom Generalkapitel wegen schlechter Regierung und Verschwendung abgesetzt (1408)³²⁾.

Obwohl unter der Visitation von Lützel stehend, wandte sich das auf österreichischem Territorium gelegene adelige Zisterzienserinnenklosterchen *Olsberg* (*Hortus Dei*) bei Rheinfelden der Obedienz von Avignon zu. Am 18. Dezember 1380 vollzog der Kardinallegat Wilhelm auf Bitten der Äbtissin Agnes von Mörsberg die Inkorporation der Pfarrkirche Magden. Bischof Johann und das Domkapitel von Basel gaben ihre Einwilligung auf Ansuchen Leopolds III. am 29. November 1381³³⁾). Zu gleicher Zeit bewarb sich eine *puella litterata* Anna Merer um eine Pfründe in Olsberg, eine andere Eulmanna (!) Volmini um Aufnahme ins Kloster³⁴⁾.

4. Die Prémonstratenser.

Da das Hauptkloster Prémontré bei Laon, von dem alle Klöster des Ordens abhängig waren, und der Generalabt Johann zu Clemens VII. hielten, wurden die Klöster der

Dapifer de Asuel Charbon genannt. Ob auch unser Charbon aus diesem Geschlechte?

³¹⁾ (Buchinger B.), *Epitome fastorum Lucellensium*, Bruntrut 1677, S. 194 weiß nicht, daß Rudolf Abt von Murbach wurde, sondern sagt vielmehr, Rudolf habe wegen der vielen Kriege, besonders wegen der Zerwürfnisse zwischen Imer und Werner Schaler freiwillig abgedankt und habe sich nach St. Alban in Basel zurückgezogen. Ebenso Mülinen, *Helv. sacra* I. S. 191. Über Murbach ZGORh. NF. V. 54 ff.

³²⁾ Buchinger S. 196—197 (obtrusus). Auf dem Generalkapitel von 1408 wurde besonders das Kloster Lützel als reformbedürftig erklärt und dem Abt von Morimond empfohlen. Anz. f. S. G. (1872) III. S. 201. Nach Wurstisen I. S. 15. war unter diesem Abte eineinhalb Jahr lang kein Konvent vorhanden.

³³⁾ *Argovia* XXIII. (1892) S. 213/14. Reg. von Olsberg Nr. 336, 343.

³⁴⁾ Töchter, denen wegen nichtadeliger Abkunft die Aufnahme in ein solches Kloster versagt war, suchten sich mit einem päpstlichen Aufnahmevereine, darum *puellae litteratae* genannt, die Tore zu öffnen.

römischen Obedienz dem Abte von Strahow-Prag (Mons Sion auf dem Hradschin) als Stellvertreter (vicegerens) des Abtes von Prémontré unterstellt. Da er sich nicht um sie bekümmerte, wurden einige Klöster in Deutschland (Ursberg, Bistum Augsburg, und Adelberg, Bistum Konstanz) dem Abte von Wadgassen an der Saar (Bistum Trier) übertragen³⁵⁾.

Im Berner Jura lag die Abtei *Bellelay*. Sie hielt anfangs ebenfalls zu Clemens VII. In den Registern von Avignon erscheint sie im zweiten und dritten Pontifikatsjahr³⁶⁾. 1389 sehen wir sie wieder bei Urban VI., als Abt Johann sich an Bischof Burkhard von Konstanz wandte und um Erteilung der Abtsweihe für den neuernannten Abt von Himmelspforte bat³⁷⁾. Bonifaz IX. übertrug ihm in den Jahren 1390—1398 verschiedene Aufträge³⁸⁾. Heinrich Ner war als Kaplan Humberts von Neuenburg nach Rom geschickt worden, um von Bonifaz die bischöfliche Provision zu erlangen. Seit 1401 stand Ner der Abtei Bellelay vor und war von Papst Innozenz VII. bestätigt worden³⁹⁾.

5. Die Minoriten.

Eine überaus wichtige Erscheinung im kirchlichen Leben waren die Mendikanten. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts betrug die Zahl der Minoritenklöster etwa 1400, wovon jedoch fast die Hälfte in Italien lag⁴⁰⁾. Bei Ausbruch des Schismas stand der Neapolitaner Leonardus Rossi von Giffoni an der Spitze der Minoriten und schloß sich wie sein Heimatland Clemens VII. an und wurde zum Kardinal erhoben. Im

³⁵⁾ Gölle II. Vat. Arch. L. 59. 39. a. 8. III. 1398. Wadegocien und Wachgoten = Wadgassen.

³⁶⁾ Gölle I. Q. 192. Nach Saucy, *Histoire de l'ancien abbaye de Bellelaye* (1869) S. 48 ff. wäre die Abtei dem Urbanismus treu geblieben, was jedoch in Anbetracht seiner nach Westen vorgeschobenen Lage unwahrscheinlich ist.

³⁷⁾ Konst. Bischofs-Reg. III. 7211. dazu 7674.

³⁸⁾ Gölle II. Vat. Arch. Aufträge vom 22. Dez. 1390, vom 15. Nov. 1393, vom 29. Mai 1396, vom 19. Nov. 1397, vom 10. Juli 1398.

³⁹⁾ Tr. V. S. 706 Z. 10. Anm. 1.

⁴⁰⁾ Hüttebräcker O., *Der Minoritenorden zur Zeit des großen Schismas*. Diss. Berlin 1893. S. 16; vgl. Eubel, *Die Avig. Obedienz der Mendikantenorden*. Paderborn 1900, dazu ders. in *Franziskanische Studien* I. (1914).

folgenden Jahre wurde ihm auf dem urbanistischen Generalkapitel zu Gran in Ungarn der Venetianer Ludovicus Donati entgegengestellt ⁴¹⁾.

Die einzelnen Ordensprovinzen schlossen sich dem einen oder andern General an, je nachdem das betreffende Land sich zu Urban VI. oder Clemens VII. bekannte. Die Spaltung drang in die Provinzen, ja selbst in die einzelnen Konvente ein. Jede Obedienz veranstaltete selbständig ihre Generalkapitel, so 1385 die Klementisten in Genf, die Urbanisten in Padua. Gerade in der oberdeutschen Provinz, zu der alle Schweizerklöster zählten, war eine Spaltung eingetreten. In den Bistümern Basel und Konstanz übte Leopold von Österreich seinen klementistischen Einfluß aus, und die Städte selber waren durchaus nicht immer gewillt, ihren Verpflichtungen und ihrem Versprechen, die Anhänger des Gegenpapstes „ernstlich und getreulich zu stören und sie mit Leib und Gut anzugreifen und zu hindern“, nachzukommen ⁴²⁾. Provinzial in Oberdeutschland war Hesso von Lampertheim, der auf Seite Urbans stand. Die zahlreichen Anhänger Clemens' VII. jedoch fielen von ihm ab und stellten ihm in der Person des Magisters Liebhard (Leopardus) von Regensburg, einen eifrigen Agitator für Avignon, als Provinzial entgegen ⁴³⁾; 1385 nahm er am Generalkapitel in Genf teil ⁴⁴⁾.

Der Minoritenkonvent der *Barfüßer in Basel* stand von Anfang an auf Seite Avignons; denn in den folgenden Jahren fand unter dem urbanistischen Provinzial Hesso kein Provinzialkapitel in Basel statt, wie es sonst oft geschehen war. Mit Bischof Imer haben auch die Barfüßer den Rückweg gefunden. In den nächsten Jahren sehen wir das Provinzialkapitel wieder zahlreich in Basel versammelt, so 1387 und 1389 (unter Johannes von Heilbronn), 1392 unter Mar-

⁴¹⁾ Eubel K., Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz. Würzburg 1886, S. 57.

⁴²⁾ RTA. I. S. 235. Z. 30 ff.

⁴³⁾ Vgl. Ch. Meyer, Das Schisma unter König Wenzel und die deutschen Städte, in *Forschungen z. dt. Gesch.* 16. (1876) S. 353. Am 4. März 1390 erhielt Joh. Hiltalinger von Clemens VII. den Auftrag, dem Kleopharo (Leopardo) von Regensburg das magisterium theologiae zu verleihen. Eubel, *Avig. Obed.* Nr. 96.

⁴⁴⁾ Eubel, *Avig. Obedienz* S. XII.

quard von Lindau⁴⁵⁾, 1394, 1397, 1401 und nochmals 1414 unter Johannes Leonis (Löw)⁴⁶⁾.

Während des Schismas ist der Konvent in Basel nicht stark hervorgetreten und hielt sich klugerweise im Hintergrund. Die Minoriten waren in jeder Beziehung geschützt durch ihre zahlreichen Privilegien: sie waren unabhängig von der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit, auch der des Bischofs; während eines allgemeinen Interdiktes durften sie bleiben und den Gottesdienst weiter versehen.

Einzig im Jahre 1387 hatten die Basler Barfüßer des Schismas wegen einen Span mit ihren andersgesinnten Mitbrüdern in Freiburg im Breisgau. Die Freiburger Franziskaner, die dem Gegenpapste anhingen, hatten nämlich seit mehreren Jahren die Entrichtung gewisser Abgaben, die dem Basler Kloster von Gütern in und bei Sennheim im Oberelsäß zustanden, verhindert. Zudem waren sie den Baslern eine Summe Geldes schuldig. Um sich für diese Verluste zu entschädigen, hatte der Guardian der Basler Brüder „Bücher, Briefe und Rodel“ aus dem Freiburger Konvent in Beschlag genommen und verweigerte hartnäckig deren Herausgabe. Auf alle Forderungen hatte der Basler Klosterobere geantwortet: es sei geschehen, um andern Brüdern, die in das Freiburger Kloster kämen und ebenfalls Anhänger des Gegenpapstes seien, nicht die Möglichkeit zu geben, diesem zu schaden „mit verkoufende und andern sachen“. Als die Freiburger Barfüßer den Streit schließlich vor den Rat zogen, bat dieser seine Basler Kollegen um Auskunft, die ihm am 13. März 1387 zuteil wurde. Der Guardian von Basel gab obige Antwort und sagte, die fraglichen Gegenstände seien noch in seinem Besitze und er sei dieser Sache wegen „och in etwas kosten kommen“. Er erklärte sich zu ihrer Rückgabe bereit, jedoch unter der Voraussetzung, daß sein Kloster Genugtuung erhalten, daß die Freiburger die Einkünfte des Basler Konventes nicht weiter schädigen und daß endlich die fällige Schuld bezahlt werde. Dann müsse der Freiburger Rat dafür Sorge tragen, daß die Briefe und Bücher so verwahrt würden, „das

⁴⁵⁾ früher Klementist, Göller I. Q. 70, war von Clemens VII. 1379 zum Mag. theol. ernannt worden. Eubel, Avig. Obed. Nr. 64.

⁴⁶⁾ Eubel, Gesch. S. 164 f.

das hus bi üch nüt ze schaden keme oder ützit da verkouft wurd und verfrömdet". Der Inhalt dieses kleinlichen und gehässigen Handels unter Ordensbrüdern ist nicht ganz klar. Jedenfalls handelt es sich von Seite der Basler Partei um Gegenmaßregeln, Repressalien, gegen ökonomische Schädigungen durch die Freiburger Franziskaner. Daß der unerquickliche schismatische Gegensatz hineinspielte, geht aus der Antwort des Basler Guardians klar hervor⁴⁷⁾.

Die Trennung in der Provinz dauerte fort. Auf den Provinzial Liebhart von Regensburg, der im Jahre 1392 in Freiburg im Breisgau seine letzte Ruhestätte gefunden hatte, war als Gleichgesinnter Friedrich von Amberg, aus dem gleichnamigen Städtchen aus der Oberpfalz, gefolgt, ein ausgezeichneter Geistesmann und Gelehrter († 1432), der seinen Aufenthalt gewöhnlich im Minoritenkloster zu Freiburg in der Schweiz hatte⁴⁸⁾. Seiner Jurisdiktion gehorchten aber nur die Konvente in den beiden österreichischen Städten Freiburg. Am 14. Januar 1404 erhielt er von Papst Benedikt XIII. Fakultäten zur Unterdrückung seiner Gegner im Orden, die sich der Oberleitung „ihres wahren Provinzials“ entziehen wollten, und die Vollmacht, reuige, zur Einheit der Kirche zurückkehrende Urbanisten zu absolvieren⁴⁹⁾. Amberg stand noch 1409 an der Spitze der Anhänger des Gegenpapstes in seiner Provinz. Am 1. Oktober dieses Jahres wurde in Freiburg i. B. Rudolf von Kirchheim des Rates entsetzt, weil er einigen Basler Barfüßern, „die hie von Friburg verschicket waren“, bei der Fahndung auf den klementistischen Provinzial Friedrich von Amberg Kundschaft geleistet hatte, um ihn gefangenzunehmen.

Der Provinzial Johannes Löw (Leonis) aus Basel (seit 1392) wollte sich vielleicht durch diesen Gewaltstreich seines

⁴⁷⁾ Holtermann, Die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg i. Br. (1925). S. 55—56.

⁴⁸⁾ Am 6. Nov. 1392 war ihm nach längeren Studien in Paris und Avignon im Auftrage Clemens' VII. die Magisterwürde der Theologie verliehen worden. Göller I. Q. 200 (unter Deutschland), Eubel, Avig. Obed. Nr. 737; siehe P. B. Fleury, Maître Frédéric d'Amberg, in Archives de la Soc. d'hist. Fribourg VIII (1907) p. 37—56.

⁴⁹⁾ Eubel, Avig. Obed. Nr. 932—935. Benedikt XIII. bediente sich seiner auch als Nuntius in Unionsverhandlungen. ibid S. VII. Valois III. S. 386. Anm. 11.

Gegners bemächtigen, um dem Zwiespalt in der Provinz ein Ende zu bereiten. Löw stand damals bereits auf Seite der Obedienz von Pisa, während Freiburg noch ganz allein treu zu Avignon hielt. Die Friedrich von Amberg nachgesandten Basler Barfüßer, „die hie von Friburg verschicket warent“, hatten wahrscheinlich wegen ihres Übertrittes zu Pisa das Freiburger Kloster verlassen müssen und im Basler Konvent Aufnahme gefunden. Als Ortskundige hatte man daher wohl gerade sie ausgesandt, denen der Freiburger Ratsherr dann den Aufenthaltsort des Provinzials verriet⁵⁰⁾. Noch im Jahre 1412 soll Amberg in der Breisgaustadt ein Provinzialkapitel abgehalten haben. Vielleicht war er damals ebenfalls zu dem pisanischen Papste Johannes XXIII. übergetreten — auch in Freiburg war damals das Schisma erloschen — oder vertrat den noch immer in seiner Würde eingestellten Provinzial Löw, der, von einer Straßburger Klarissin schwer verleumdet, bis zum Beweis seiner Unschuld mehrere Jahre seiner Würde entsetzt war⁵¹⁾.

Gegen die Minoriten hatte sich am Ende des 14. Jahrhunderts ein gewaltiger Sturm erhoben. Die Privilegien der Franziskaner, überall Gottesdienst halten, predigen, beicht hören, Sakramente spenden und Begräbnisse vollziehen zu dürfen, riefen die Opposition der niedern Pfarrgeistlichkeit hervor, die durch diese Rechte geradezu in ihrer Lebensexistenz bedroht war, durch Verminderung der Zehnten und Stolzgebühren. Die Mendikanten wurden nicht für Pastores, sondern für „fures“ (Diebe) erklärt. Die Klagen über Übergriffe der Minoriten wurden auch im Bistum Basel laut, und Papst Bonifaz IX. sah sich veranlaßt, durch eine Bulle vom 26. Juni 1394 an den Bischof von Lausanne (Johannes Münch von Landskron) die diesbezüglichen Verordnungen wieder einzuschärfen⁵²⁾. Die Minoriten in Oberdeutschland, Sachsen, Österreich und Köln hinwiederum beklagten sich in Rom über die Weltgeistlichkeit, daß sie von ihr in ihren Privi-

⁵⁰⁾ Eubel S. XII. U. B. Freiburg II. S. 234. Holtermann S. 119 f.

⁵¹⁾ Nach Fleury S. 45 scheint Amberg resigniert zu haben, da er am 26. März 1409 nur den Titel eines Guardians von Freiburg führte. Fleury 1. c. weiß nichts vom Provinzialkapitel von 1412.

⁵²⁾ 26. Juni 1394. St. A. Zürich. Urk. Obmannamt. Nr. 153.

legien beeinträchtigt würden. Viele Pfarrgeistliche verböten ihren Pfarrkindern, bei den Brüdern, auch wenn sie den Bischöfen gesetzmäßig präsentiert seien, zu beichten oder zwingen sie, wenn sie bei ihnen gebeichtet haben, nochmals zu beichten, und im Weigerungsfalle verhängen sie nach einem Jahre die Exkommunikation und verweigern ihnen in Krankheiten die Sakramente. Bonifaz befahl deshalb am 13. September 1395 dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Straßburg und Konstanz, die Bullen Johannes XXII. ausführen zu lassen⁵³⁾.

Besonders erbittert wurde der Kampf um die Beghinen geführt. Als daher durch das Pisaner Konzil ein Ordensgenosse, Alexander V. — früher als Peter von Candia hervorragender Lehrer in Paris — den päpstlichen Stuhl bestieg, schlugen ihm die Herzen der Basler Barfüßer freudig entgegen. Sie fanden in ihm einen Helfer, und durch seine Bulle „Regnans in excelsis“ vom 12. Oktober 1409 bestätigte er die den Minoriten von den Päpsten verliehenen Privilegien bezüglich Predigen, Beichthören und Beerdigen⁵⁴⁾. Es gelang ihnen, ihren gefürchtetsten Gegner Johannes Mülberg als Anhänger Gregors XII. aus der Stadt zu vertreiben.

6. *Die Prediger.*

Die Vorgänge bei den Franziskanern wiederholen sich bei den Predigern. Auch bei ihnen finden wir eine Zweiteilung des Ordens, eine doppelte Reihe von Generalen und doppelte Generalkapitel. Während des Schismas wurden nicht weniger als 33 Generalkapitel abgehalten, 18 von der avignonischen und 15 von der römischen Obedienz⁵⁵⁾. Das General-

⁵³⁾ Göller II, Vat. Arch. L. 35. 99 a. Über den Streit um die quarta funeralium zwischen den Minoriten und dem Stift St. Leonhard s. Bernoulli J. im Basl. Jahrb. 1895. S. 129—136. Vgl. ferner: C. Paulus, Welt- und Ordensklerus beim Ausgang des 13. Jahrhunderts im Kampfe um die Pfarrrechte (Diss. Göttingen 1900.) und S. Wiesehoff, Die Stellung der Bettelorden in den deutschen freien Reichsstädten im Mittelalter (Diss. Münster 1905). Über die Entwicklung des Streites um die Pfarrrechte in Basel, s. Wackernagel II/2. S. 635—42.

⁵⁴⁾ Bullarium magnum (ed. Luxemb.) 1730. T. IX. S. 220.

⁵⁵⁾ C. M. Kaufmann, Die Acten der Dominicaner Generalkapitel während des Ordensschismas im „Katholik“ 82. Jg. 1902. S. 357.

kapitel, das an Pfingsten 1380 in Lausanne stattfand, erklärte sich mit dem Ordensgeneral Fr. Elias Raymundi de Gardia aus der Toulouser Provinz mehrheitlich für den Papst von Avignon und erließ ein Verbot, in irgendwelcher Weise gegen Clemens VII. zu wirken⁵⁶⁾). Ein Antigeneralkapitel, das in demselben Jahre in Bologna abgehalten wurde und woran 16 Provinziale teilnahmen, erklärte sich jedoch für den römischen Papst Urban VI. und wählte an Stelle des seit 1367 amtierenden Generals, der durch den Abfall zum Schisma seine Würde verwirkt hatte, den reformeifrigen Raymund von Capua zum Generalmagister des Dominikanerordens⁵⁷⁾).

Das gleiche Schauspiel wie der Gesamtorden bietet die deutsche Provinz. Dem klementistisch gesinnten Provinzial Peter von Laufen (de Lovanio) aus Basel steht der urbanistische Peter Engerlin gegenüber, der in den Jahren 1384—1390 und 1399—1402 die Provinz leitete⁵⁸⁾). Letzterem gehorchten die meisten Dominikanerklöster Deutschlands. Statt nach Paris schickten sie ihre Studenten fortan nach Bologna⁵⁹⁾.

Über die anfängliche Stellung des Dominikanerkonvents in Basel sind wir nicht unterrichtet. Aber jedenfalls dürfen wir ihn zur avignonischen Obedienz zählen. Als die Stadt zu Urban VI. zurückgekehrt ist, sehen wir den Generalmagister Fr. Raymund von Capua auf einer Visitationsreise persönlich in Basel, wo er am 29. Januar 1385 eine Bruderschaft mit Ablässen ausstattete⁶⁰⁾). Im selben Jahre stellten auch der urbanistische Diözesanbischof Imer von Ramstein und sein Suffragan Jakob, Bischof von Castoria, für die Predigerkirche Indulgenzbriefe aus⁶¹⁾). Am 9. Januar 1391 erteilte Bonifaz IX.

⁵⁶⁾ B. M. Reichert, *Monumenta ordinis Fratrum Praedicatorum Historica. Tomus VIII. Acta Capitulorum generalium 1380—1498. Romae 1900.* S. 7, 9.

⁵⁷⁾ ibid. S. 10 und 92 Anm. Loë und Reichert, *Quellen und Forschungen zur Gesch. des Dom. Ordens in Deutschl. III. (Leipzig 1908)* S. 7 f. Raymund war der Seelenführer der hl. Katharina von Siena und starb 1399 in Nürnberg.

⁵⁸⁾ Loë u. Reichert I. (Leipzig 1907) S. 15.

⁵⁹⁾ Reichert, *Zur Geschichte der deutschen Dominikaner. Röm. Quartalschrift XIV. (1900)* S. 87, 81.

⁶⁰⁾ St. A. Basel. Urk. *Prediger* Nr. 683.

⁶¹⁾ ibid. Nr. 687, 688.

der von Raymund vorgenommenen Gründung eines Hauses der Observanz mit 30 Brüdern in Kolmar unter der Leitung Konrads von Preußen die Bestätigung⁶²⁾.

Vielleicht im Anschluß an die Visitation des Ordensgenerals wurde im Basler Konvent eine Säuberung von schismatischen Elementen vorgenommen. Es gelang der urbani-stischen Mehrheit, die Gegenpartei aus dem Kloster zu wer-fen, darunter den klementistischen Provinzial Peter von Laufen, der aus dem Basler Konvente hervorgegangen war. Die Akten des Generalkapitels in Avignon vom Jahre 1386 erzählen den Vorgang und führen die Namen der aus Basel vertriebenen Mönche an: es sind Fr. Petrus de Serlust, Valurtus Viter-perg, Georgius Hertebes, Johannes Abtiger und Petrus Buch. Sie sollten im Freiburger Konvente (im Breisgau) Aufnahme finden, den wir uns als Sammelplatz aller avignon-treuen Ordensbrüder der deutschen Provinz vorstellen dürfen. Die Brüder von Freiburg werden ermahnt, die Vertriebenen mit-leidig und wohlwollend aufzunehmen und dem Peter von Laufen in allem als ihrem Provinzial zu gehorchen, „da sie dem wahren Papste Clemens durch einen Eid verpflichtet seien“. Im Basler Predigerhause wurde dieser Sieg in wenig würdiger Weise gefeiert. Die Zelle des ausgestoßenen Provinzials wurde mit Gewalt erbrochen und geplündert und das Eigentum, das er besaß, weggenommen. Das Generalkapitel zitierte die Triebfedern und Urheber dieses skan-dalösen Vorganges — gleichzeitig waren auch im benach-barten Gebweiler im Elsaß die schismatischen Mönche aus dem Kloster geworfen worden —, den Provinzial Peter Enger-lin, Theobald de Alelat⁶³⁾, Johannes Arnuldi⁶⁴⁾, Volvitus Loquerlin, Henricus der Zabernia, Nicholaus Borlibet und Nicholaus de Luterbac als öffentliche Schismatiker, nicht nur wegen ihrer Anhänglichkeit an Urban VI., sondern

⁶²⁾ Göller II. Vat. Arch. L. 12. 104 a. Loë und Reichert III. S. 8 ff.

⁶³⁾ Es handelt sich offenbar um den aus dem Basler Konvent hervorgegangenen Ulrich Theobaldi de Altkirch alias de Basilea, der am 26. Okt. 1379 von Clemens VII. den Magistertitel der Theologie erhalten hatte (Eubel Avig. Obed. Nr. 64) und in den Jahren 1390—1398 das Amt eines Provinzials bekleidete. Loë und Reichert I. S. 15.

⁶⁴⁾ Arnoldi war 1392 Vikar der Natio Alsaciae. Loë u. Reichert III. S. 11.

auch weil sie durch ihre „versuciis et maliciis“ die klemensistischen Brüder aus den beiden Ordenshäusern vertrieben und die Zelle des Provinzials geplündert hatten, unter der heiligen Pflicht des Gehorsams und der Strafe der Exkommunikation an die Kurie von Avignon zur Verantwortung vor dem General⁶⁵⁾). Auch König Wenzel griff ein, indem er dem Rate von Basel befahl, zwei Predigermönche — wohl Peter von Laufen und Georg Hertebes —, die Papst Urban VI. nicht anerkennen wollten, aus der Stadt zu verbannen⁶⁶⁾.

Die Ruhe im Dominikanerkloster wurde in der Folge durch das Schisma nicht mehr ernstlich gestört. Vom pisaniischen Kardinallegat Landulf erhielten die Prediger bei seiner Anwesenheit in Basel einen Ablaßbrief (17. Dezember 1408)⁶⁷⁾. Aber dennoch sollte der Vorwurf des Schismatikers nochmals erhoben werden, um einen mißliebig gewordenen Prediger, Johannes Mülberg, aus der Stadt zu vertreiben. Als Johannes XXIII. in Basel schon allgemein anerkannt war, hatte der Dominikanerlector Mülberg, ein hervorragender Prediger und Eiferer für die Reform, von Gregor XII. den Auftrag erhalten, für seine Sache zu predigen: „ad ostendendam veritatem et puritatem (?) vielleicht pronitatem) Gregorii XII. ad unionem“⁶⁸⁾. Zu seinen Predigten, in denen er die Beghinen⁶⁹⁾, die allgemeine Unsittlichkeit, Ehebruch, Gottes-

⁶⁵⁾ Reichert, Monumenta VIII. S. 19, 24. Loë und Reichert, Quellen und Forschungen VI. 4. Röm. Quartalschrift XIV. S. 80. Der obengenannte Georgius Hertebes ist wohl zu erklären als Georg von Hertenberg, der 1363 als Basler Predigermönch vorkommt. Wackernagel II/2. Anm. zu S. 799. Peter von Laufen wird 1342 als Bruder und 1371 als Prior des Basler Klosters genannt. Er gehörte wahrscheinlich dem Basler Geschlechte dieses Namens an. *ibid.*

⁶⁶⁾ St. A. Basel. Akten Deutschland. Alte Nr. Prediger 688 a. Das Original konnte s. Z. nicht gefunden werden, hier nach dem Regest.

⁶⁷⁾ St. A. Basel. Urk. Prediger Nr. 800.

⁶⁸⁾ Bulle vom 13. Febr. 1411. Eubel in Röm. Quartalschrift 1896, S. 102 Anm.

⁶⁹⁾ Literatur über den Beghinenstreit: Bernoulli J., Die Kirchgemeinden in Basel vor der Reformation. Basler Jahrbuch 1895. S. 131 ff. Wackernagel R., Geschichte des Barfüßerklosters zu Basel. S. 189 ff. im Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums. Basel 1894. Straganz Max, Zum Begharden- und Beghinenstreit in Basel zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Alemannia 27. (1900) S. 20—28. Eubel, Geschichte der oberdeutschen Mi-

lästerung, Üppigkeit und Spielsucht mit glühendem Eifer geißelte, drängte sich das Volk, und der Rat erließ eine Reihe von Verordnungen. Als er aber in ähnlicher Weise wie Malakaw auch die Geistlichkeit nicht schonte und ihren Wucher, ihre Unzucht und andere Laster angriff, forderte er ihren Haß heraus. Geschickt benutzte man seine Treue zu Gregor XII., um den unbequemen Sittenrichter zum Schweigen zu bringen. Man verbot ihm die Kanzel, stempelte ihn als Anhänger Gregors XII., der vom Pisaner Konzil abgesetzt und als Ketzer erklärt worden war, selber zum Ketzer, machte ihm den Prozeß und verbot ihm die Stadt⁷⁰⁾. Dieser Vorwurf war nur Vorwand. Der Rat selbst äußerte sich, Mülberg werde von vielen gehaßt und verklagt, weil er das Unrecht strafe⁷¹⁾. Das Ansehen, das der Prediger beim Volke genoß, spricht aus der schönen Legende, die seinen Weggang von Basel verklärt. „Und als er us Basel wolt gon, geschach in der nacht, viel er uff sine knuw vor der grossen münstertür, und hüb an ze singen: salve regina. Gieng die tür von ir selb uff, wunderberlich. Er gieng hinin und volbrocht sinen gesang und gebett vor unser frouwen altar, und gieng also zer stat us.“⁷²⁾ Von der Nachwelt hochgeehrt starb er im Exil im Zisterzienserkloster Maulbronn anfangs Dezember 1414⁷³⁾.

Die der Aufsicht der Dominikaner unterstellten Frauenklöster ihres Ordens *in den Steinen* (ad Lapidem) in Basel und im *Klingental* in Kleinbasel (Bistum Konstanz) dürften ihren Ordensbrüdern auch in der Stellung zum Schisma gefolgt sein⁷⁴⁾.

noriten Provinz S. 222 ff. Artikel von Haupt in Realencykl. für prot. Theol. Bd. 2. S. 517—526. siehe besonders: Wackernagel, Gesch. der Stadt Basel II/2. S. 701—707, 797—799, 804—809. vgl. ferner: J. Greven, Die Anfänge der Beginen. (Vorreform. Forsch. VIII.) Münster 1912 und Gabriel Meier, Die Beginenhäuser in der Schweiz. Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. IX. (1911) S. 27 ff.

⁷⁰⁾ Wurstisen S. 218 ff.

⁷¹⁾ Brief des Rates vom 5. Sept. 1411 betreff Mülberg an das Provinzialkapitel im St. A. Basel. Miss. I. 238.

⁷²⁾ Basler Chron. VII. S. 83.

⁷³⁾ Wurstisen S. 220. Mone, Quellensammlungen II. S. 158. Realencyklopädie XIII. 566; Kirchl. Handlexikon II. 1050, vgl. noch H. Haupt, Johannes Mülbergs „Materia contra beghardos“. Zeitschrift f. Kirchengesch. 7. (1885) S. 511 ff.

⁷⁴⁾ In den Registern bei Göller I. geschieht des ersten nur einmal Erwähnung, indem der Nonne Gueta Roussini die Erlaubnis erteilt wird, in den Zisterzienserorden überzutreten. Q. 39; des letztern gar keine.

Die *Kartause St. Margarethal in Kleinbasel* (Bistum Konstanz) existierte bei Ausbruch des Schismas noch nicht. Ihre Gründung erfolgte im Jahre 1401 durch den Basler Bürger Jakob Zibol und wurde von Straßburg aus bevölkert und am 18. April 1402 durch Bonifaz IX. bestätigt⁷⁵⁾.

7. *Weltliche Chorherren- oder Kollegiatstifte (ecclesiae collegiatae).*

Diese Stifte, deren Chorherren (canonici seculares) keinem Orden angehörten, waren in der Gestaltung ihres Lebens ziemlich frei und hatten in allen Angelegenheiten unabhängig von einem auswärtigen Ordensobern selber zu entscheiden. Darum ist es verständlich, daß sie in der wichtigen Frage des Schismas ihren Bischöfen gefolgt sind.

Daß dieses selbst in die stillen Klostermauern Eingang fand und dort wilde Parteileidenschaft entfachen konnte, zeigt der Kampf zwischen Urbanisten und Klementisten im Chorherrenstift *St. Peter in Basel*. Dort waren nicht alle Insassen zu Clemens VII. übergetreten. Der Kanonikus Peter von Taffern⁷⁶⁾ stand an der Kurie in Avignon als Ehrenkaplan Clemens' VII. in besonderer Gunst und ließ sich für seine Treue reichlich belohnen. Er bewarb sich am 28. Februar 1380 um die Basler Domherrenpfründe des Heinrich von Brunn (de Fonte), des Bruders Bischof Lamperts von Bamberg, trotzdem er noch ein Kanonikat in Grandval innehatte, und trug den Streit auch in seinen Konvent hinein. Der Kustos Konrad von Munderkingen hielt zu Urban VI. Wahrscheinlich auf eine Anzeige Taffens hin wurde er von Clemens VII. als treuloser Widersacher⁷⁷⁾ seiner Pfründe beraubt, um die sich Taffen mit Erfolg bewarb; am 15. April 1380 erhielt er die Provision. Kurze Zeit darauf jedoch scheint

⁷⁵⁾ Basler Chron. I. S. 501. Konst. Bischofs-Regesten III. 7775. Hans Meyer, Gründungsgeschichte der Kartause St. Margarethal. Basler Diss. 1905. Die benachbarte Kartause in Freiburg i. Br. hielt zu Avignon. Bischofs-Reg. 6837, 6905. Holtermann, S. 57, 109.

⁷⁶⁾ Göller I. Q. 125. Vielleicht aus der Bieler Bürgersfamilie Taffen. Blösch I. S. 168. Wackernagel II/2. S. 799 nennt ihn Tasfenn.

⁷⁷⁾ Göller I. Q. 47. In der Eingabe an den Papst nannte man ihn: „oblocutorem perfidum contra Vestram Sanctitatem in partibus Bas.“. Valois RQS. VIII. S. 146 Anm. 1. Ein Walther von Munderkingen war Korrektor an der Pönitentiarie Urbans VI. und Chorherr in Beromünster. Göller S. 125*.

Konrad ebenfalls zu Clemens VII. übergetreten zu sein, denn er bewarb sich um ein befründetes Kanonikat in Bero- münster und St. Peter in Basel und erfreute sich dabei der Unterstützung des Thesaurars Eberhard von Kyburg⁷⁸⁾.

Andere Chorherren wenden sich mit Suppliken nach Avignon. Konrad Faber bat um ein Benefizium des Klosters Masmünster. Der Priester Heinrich Keller von Laufenburg bewarb sich zweimal, das erstemal noch in Fondi, um Anwartschaft auf ein Kanonikat in St. Peter, und seinem Wunsche wurde am 1. Oktober 1379 entsprochen. Johannes Roelin von Basel erhielt am 28. November 1378 ein Kanonikat⁷⁹⁾. Auch anderer Mitglieder des Stiftes, des Propstes, des Dekans und einiger Stiftskapläne wird in den Registern Erwähnung getan. Bewerbungen um Kanonikate, denen nie entsprochen wurde, oder um Pfründen, deren Kollatur St. Peter zustand, sind sehr zahlreich⁸⁰⁾. Im Jahre 1383 wurde Hartmann Münch von Münchenstein als Propst von St. Peter providiert⁸¹⁾. Noch später im sechsten und siebten Pontifikatsjahr bewarb sich Johannes Sinnen um Anwartschaft auf ein Kanonikat von St. Peter⁸²⁾.

Das Stift scheint gemeinsam mit dem Bischof zu Urban VI. zurückgekehrt zu sein, da er aus den Registern von Avignon verschwindet. Als Malkaw sich in Basel aufhielt, trat er mit den Chorherren in freundschaftlichen Verkehr, und sie waren ihm treue Helfer, als er im Gefängnis der Inquisition schmachtete. In der Folgezeit standen sie treu zu den Päpsten der römischen Obedienz⁸³⁾ und wurden von ihrem Expektanzenwesen betroffen. Am 12. November 1392

⁷⁸⁾ Göller I. S. 123* Anm. 8, Q. 20, 125. Im Jahre 1393 begegnen wir Konrad als Domherrn zu Basel. Konst. Bischofs-Reg. 7351.

⁷⁹⁾ Göller I. Q. 17. 50, 74. Q. 25 wird auch ein Eberhard Schenk als Chorherr von St. Peter erwähnt.

⁸⁰⁾ ibid. Q. 191 (Register).

⁸¹⁾ ibid. Q. 42.

⁸²⁾ ibid. Q. 97. Reg. Suppl. 62 = anno VI.

” ” 63 = anno VII.

⁸³⁾ Zu Bonifaz IX. St. A. Basel. Urk. St. Peter Nr. 695, 746, 750; ZGO Rh. N. F. V. S. 72. Nr. 15—17; zu Innozenz VII. Nr. 770; zu Gregor XII. Nr. 778, 787—789, wo es sich um den Streit um die quarta funeralium mit den Barfüßern handelt.

verlieh Bonifaz IX. dem Johann Murer, der acht Jahre alt, ohne seine Schuld durch seine Verwandten von Bischof Imer ein Kanonikat mit Pfründe in St. Peter simonistisch erlangt hatte, nach seinem Verzicht das Kanonikat aufs neue. Der Kleine hatte zudem eine Anwartschaft auf eine Pfründe in Zürich⁸⁴⁾.

Das Kollegiatstift *St. Imier*, das der weltlichen Oberhoheit des Bischofs von Basel unterstellt war, aber kirchlich mit dem ganzen Erguel zu Lausanne gehörte, folgte wohl dem dortigen Bischof in der Anerkennung des Gegenpapstes⁸⁵⁾.

In *Moutiers-Grandval* (Granfelden) finden wir in den ersten Jahren zahlreiche Beziehungen zu Avignon. So ist obgenannter Peter von Taffen Chorherr in Grandval⁸⁶⁾). Noch im Jahre 1378 befiehlt Klemens, dem Heinrich Rasoris, Rektor des St. Oswaldaltars in der Kapelle zu Zwingen, ein Kanonikat in Granfelden zu verleihen⁸⁷⁾). Gleichzeitig finden wir mehrere Bittsteller um Kanonikate oder Benefizien⁸⁸⁾). Der Propst Jakobus Rame erscheint zweimal in den Registern⁸⁹⁾). Einem Kanonikus des Stiftes, Heinrich Larga, der um eine Pfarrei bat, wurde entsprochen (1380)⁹⁰⁾). Die Supplik des Augsburger Klerikers Johannes Pandolfus de Wineden um die Propstwürde konnte nicht bewilligt werden, da am 29. Januar 1380 Theobaldus de Rubeomonte (Rougemont) als Kanonikus und Propst providiert wurde⁹¹⁾). Da Bewerbungen in den späteren Jahren nicht mehr vorkommen, dürfen wir annehmen, daß Granfelden mit Bischof Imer zu Urban VI. zurückgekehrt

⁸⁴⁾ Göller II. Vat. Arch. I. 30. 72. Am 12. Juni 1393 befiehlt Bonifaz, dem Johann Murer eine Dignität in Basel zu reservieren. Vat. Arch. 30. 284 a.

⁸⁵⁾ Bei Göller I. erscheint es ein einziges Mal. Q. 124.

⁸⁶⁾ ibid. Q. 47.

⁸⁷⁾ ibid. Q. 53.

⁸⁸⁾ ibid. Q. 32, 52, 54, 56, 73, 122, 146 im ersten Jahr; Q. 61 und 124 im zweiten Jahr.

⁸⁹⁾ ibid. Q. 62.

⁹⁰⁾ ibid. Q. 50.

⁹¹⁾ ibid. Q. 92, 135. Mülinen, *Helv. sacra* I. S. 50. kennt Rame und Rougemont nicht. Theobald de Rougemont war 1389—1395 Bischof von Mâcon, 1395—1405 Erzbischof von Vienne, 1405—1429 von Besançon. Eubel, *Hier. cath.* I. S. 331, 527, 137.

sei. Dessen Nachfolger Bonifaz IX. gewährte am 5. Juni 1392 einem Nikolaus von Delsberg (Talamonte) Expektanz im Stifte⁹²⁾. Am 19. November 1397 übertrug er dem Chorherrn Werner Magery einen Altar in der Basler Kathedrale⁹³⁾.

Entgegen der Ansicht des Geschichtschreibers von *St. Ursanne*⁹⁴⁾, der meint für das dortige Kollegiatstift den Ruhm in Anspruch nehmen zu dürfen, es sei auf Seite des rechtmäßigen Papstes gestanden, verhält es sich nicht so. St. Ursanne hielt vielmehr vollständig zur Obedienz Klemens' VII. Von Imer von Ramstein, der vor seiner Erhebung zum Bischof von Basel Propst in St. Ursanne war, wissen wir bestimmt, daß er Klementist war. Die Beziehungen zu Avignon äußern sich hauptsächlich in Bitten um Kanonikats- und Benefizienverleihungen. Im zweiten Jahre hatte der Chorherr Wernlin Mise de Morimonte für einige Kleriker von Basel und Besançon einen Rotulus eingereicht⁹⁵⁾). Auf eine Supplik vom 1. Oktober 1379 hin bewilligte Klemens VII. die Ernennung des Johannes Annuch zum Kanonikus⁹⁶⁾). Bewerbungen von Chorherren und Stiftskaplänen um andere Benefizien⁹⁷⁾, Bitten um Kanonikate oder Benefizien von St. Ursanne sind in den ersten Jahren Klemens VII. in Avignon häufig eingelaufen, meistens aus dem Bistum Basel, aber auch aus den umliegenden Bistümern Konstanz, Lausanne und Besançon; dem Wunsche scheint jedoch nur selten entsprochen worden zu sein⁹⁸⁾). Einzig Stephanus Johannes de Columbeio aus dem Bistum Besançon erlangte am 16. November 1378 ein Kanonikat⁹⁹⁾). Der Name St. Ursanne kehrt in den Registern von Avignon nicht wieder, bis im 15. Pontifikatsjahr Klemens' VII. sich ein Priester aus der Diözese Besançon, Petrus La Broigne, um ein Kanonikat bewarb¹⁰⁰⁾). Es ist

⁹²⁾ Göller II. Vat. Archiv. L. 22. 161 a.

⁹³⁾ ibid. Vat. Archiv. L. 55. 211 a.

⁹⁴⁾ Chèvre, *Histoire de St. Ursanne* 1887, S. 203 f.

⁹⁵⁾ Göller I, S. 6* unter Reg. Suppl. 53.

⁹⁶⁾ ibid. S. 127* Anm. 6. Q. 69.

⁹⁷⁾ ibid. Q. 49, 145, 146.

⁹⁸⁾ ibid. Q. 73, 83.

⁹⁹⁾ ibid. Q. 133. (Colombier?)

¹⁰⁰⁾ ibid. Q. 123.

offenbar mit seinem einstigen Propste, der als Förderer der klösterlichen Zucht und Ordnung ein gutes Andenken hinterlassen hatte, zu Urban VI. zurückgekehrt¹⁰¹⁾). Der Nachfolger Imers in St. Ursanne war Johannes Münch von Landkron, als dessen Stellvertreter Jakob von Wattwiler, der Bruder des urbanistischen Abtes Rudolf von Lützel erscheint (1385)¹⁰²⁾. Im Jahre 1389 muß es zwischen Propst und Kapitel zu Zwistigkeiten gekommen sein, da am 20. Januar Graf Diebold von Neuenburg versprach, das Stift schadlos zu halten wegen der Wahl Jakobs von Wattwiler zum Propst¹⁰³⁾). Wahrscheinlich hingen diese zusammen mit der Ernennung des Johannes Münch zum Bischof von Lausanne, der seiner Würde als Propst nicht entsagen wollte¹⁰⁴⁾). Klementistischer Einfluß dürfte hiebei nicht mitgespielt haben, obwohl Diebold von Neuenburg Anhänger des Gegenpapstes war. Auch die Bezahlung einer Abgabe an den Erzbischof von Besançon im Jahre 1405 spricht nicht durchaus für die klementistische Gesinnung des Stiftes, da es sich um eine rein weltliche Verpflichtung handelt¹⁰⁵⁾). Im Jahre 1410 ist in St. Ursanne Johannes XXIII. anerkannt. Am 9. Dezember

¹⁰¹⁾ Exspektanzen von Seite Bonifaz' IX. finden wir erst in den Jahren 1390 für Werner Mairier von Delsberg, 1396 für Rudolf Bischof und 1399 für Konrad Sinzen. Göller II. Vat. Arch. L. 11. 24 b, L. 41. 146 a und L. 83 205 b.

¹⁰²⁾ Chèvre S. 216. Die Bezeichnung Jakobs von Wattwiler als „suffragant“ in den alten Katalogen von St. Ursanne kann sich nur auf die Stellvertretung für den Propst Johannes Münch beziehen. Der von Chèvre S. 215 vermutete Jacobus episcopus Castoriensis ist Jakob von Hewen, Weihbischof der Bischöfe Imer von Basel und Burkhard von Konstanz. Konst. Bischofs-Reg. 7206. vgl. Chèvre F., *Les suffragants de l'ancien évêché de Bâle*. Colmar 1906. Über dasselbe Thema: Berlière U. und Chèvre F. in *Revue d'Alsace* 4 série IV. p. 322 ss. Über die Konstanzer Weihbischöfe W. Haid in Freib. Diöz. Arch. VII. S. 201 ff. IX. S. 1. ff.

¹⁰³⁾ Tr. IV. S. 522.

¹⁰⁴⁾ Johannes wurde kurz vor Urbans Tode ernannt. (König Wenzel an Biel. Stadt. Arch. Biel LXXII. 2.) Er obligierte sich als Bischof am 17. September 1390. Im Jahre 1391 wurde ihm von Bonifaz IX. die Beibehaltung der Kantorei in Basel und der Propstei in St. Ursanne und aller anderen Benefizien gestattet, da er von seinem Bistum nicht Besitz ergreifen konnte. Eubel, Hier. cath. I. S. 297. Ebenso ohne Datum Göller II. Vat. Arch. L. 17. 35 b.

¹⁰⁵⁾ Tr. V. S. 201.

wurde der Offizial von Straßburg beauftragt, Sorge zu tragen, daß die veräußerten Güter und Rechte dem Stifte zurückgegeben werden¹⁰⁶⁾.

II. Im außerschweizerischen Teil (Elsaß).

In der reichsfürstlichen Benediktinerabtei *Murbach*, der bekanntlich auch die Propstei Luzern unterstand, regierte bei Ausbruch des Schismas (seit 1377) in segensreicher Weise Abt Wilhelm Stör von Störenberg. Unter dem Einflusse des österreichischen Herzogs Leopold trat er nach anfänglich neutraler Haltung im Jahre 1380 zu Klemens VII. über, dem er die noch schuldige Ernennungsgebühr von 333 Goldgulden entrichtete. Am 22. August 1380 erhielt er von dem päpstlichen Beauftragten, dem Freiherrn Hans Ulrich von Hasenburg, die Quittung. Für die sichere Ablieferung an die Kurie nach Avignon wurde eine Anzahl Bürgen gestellt. Am 26. Februar 1381 ließ ihm der Papst aus seiner Residenz an der Rhone ein schmeichelhaftes Schreiben zugehen, worin er ihm für die gegen die Schismatiker geleisteten Dienste Beweise seiner Gnade verspricht. Der damals in Deutschland wirkende urbanistische Kardinallegat Pileus hatte kaum von dem Abfall der mächtigen Fürstabtei Kunde erhalten, als er am 19. Juli 1381 an den Abt die Aufforderung richtete, seine rückständige Provisionstaxe zu bezahlen, und zwar an den wegen seines schneidigen Vorgehens gegen die Klementisten bekannten Kolmarer Ritter Bernhard von Bebelnheim, dem die durch den Abt zu erlegende Summe von 700 Goldgulden als Entschädigung für die Kosten zugesprochen wurden, die er bei seinen Kämpfen gegen die Schismatiker gehabt hatte. Auch König Wenzel drückte mit seiner Macht auf den Abt und wies den Landvogt im Elsaß an, dem Ritter Bebelnheim bei der Eintreibung der Schulden nötigenfalls zu helfen. Der bedrängte Abt ließ sich offenbar eine Erklärung abzwingen, worin er bei allen Heiligen schwor, Urban VI. als rechtmäßigen Papst anzuerkennen und ihm gehorchen zu wollen. Darauf ließ Wenzel am 14. März 1383 an den Landvogt Ulrich von Finstingen den Befehl ergehen, den Abt von Mur-

¹⁰⁶⁾ Tr. V. S. 228.

bach im Falle eines Angriffes von seiten der Schismatiker zu unterstützen. Dieser jedoch erachtete sich durch die abgezwungene oder diktierte Erklärung keineswegs gebunden, sondern hielt ruhig bei dem Gegenpapste aus, bis der Fall Leopolds III. bei Sempach dem Schisma am Oberrhein den Todesstoß versetzte und auch den Abt des mächtigen Beschützers beraubte. Der Basler Bischof Imer von Ramstein machte von den ihm verliehenen Vollmachten Urbans VI. Gebrauch, entsetzte Abt Wilhelm als Schismatiker seiner Würde und legte den Abtsstab in die Hände des Zisterzienserabtes von Lützel, Rudolf von Wattwiler (1386/87), der das Stift langsam zur römischen Obedienz zurückführte und sich dadurch das Wohlwollen Urbans VI. und des Königs erwarb. Rudolf starb am 28. Februar 1393¹⁰⁷⁾.

Im Benediktinerkloster *Gottestal* (Vallis Dei) erhielt der Mönch Johannes de Surburgo am 15. Oktober 1385 und 19. September 1386 von Clemens VII. Dispens, irgendwelche Benefizien annehmen zu dürfen¹⁰⁸⁾. Die Zeit des Übertrittes zu Rom ist nicht bekannt. Am 6. März 1395 wurde der Professe des Klosters Wernher Mad von Bonifaz IX. mit der Würde eines Ehrenkaplans (*capellanatus honoris*) ausgezeichnet^{108 a)}.

Für das Benediktinerinnenklosterchen *Heiligkreuz* erhielt im zweiten Schismajahr die *puella litterata* Elisabeth von Reflingen einen Aufnahmevertrag von Clemens VII.¹⁰⁹⁾.

Besser bezeugt ist die klementistische Gesinnung des adeligen Benediktinerinnenstiftes *Masmünster*. Schon im ersten Pontifikatsjahr ist die Äbtissin Anna ohne nähere Angabe in den Registern von Avignon verzeichnet. Wegen der Verwüstung ihres Stiftes durch die Gugler, die unter Enguerrand de Coucy 1375 eine Zeitlang im Kloster das Hauptquartier aufgeschlagen hatten, wandte sich die Äbtissin Anna von Brandis an Clemens VII. um Inkorporation der Pfarrei Zillis-

¹⁰⁷⁾ Haupt S. 54—58 und S. 62 ff. Beilagen 1—14. Bei Göller I. (Register S. 224) sind zahlreiche Bitten von Klerikern um Benefizien von Murbach verzeichnet. Gatrio, Abtei Murbach I. S. 477 ff.

¹⁰⁸⁾ Göller I. Q. 99.

^{108a)} Göller II. Vat. Arch. L. 38, 270 a und R. 314, 336 b.

¹⁰⁹⁾ Göller I. Q. 26.

heim bei Mülhausen. Am 26. Oktober 1384 beauftragte dieser den Erzbischof von Besançon mit der Vollziehung der Bitte¹¹⁰). In der näheren und weiteren Umgebung des Stiftes war dessen schismatische Gesinnung bekannt, so daß in den Jahren 1378—1391 eine ganze Anzahl von Ritterstöchtern, denen wegen ihrer Abkunft der Eintritt in das Stift versagt war, sich bei Clemens VII. um Aufnahmebriefe für Masmünster bewarb, die ihnen bereitwilligst gewährt wurden¹¹¹).

Die klementistische Haltung der Kluniazenserpriorate in *Kolmar* und *Thierenbach* liegt in der Abhängigkeit von Cluny, das sich im Bereich Avignons befand, begründet. Hugo de Morimonte (auch de Porrentruy genannt) aus dem Bistum Mâcon bat um das Priorat Thierenbach, das durch den Tod des bisherigen Inhabers Petrus de Wendelincourt frei geworden war. Am 12. August 1381 erhielt er die Provision¹¹²). Der Tod Herzog Leopolds hatte das Land von klementistischem Drucke befreit, und die Aktivität Urbans VI., der diese Gebiete hatte als verloren ansehen müssen, belebte sich wieder. Am 16. Januar 1389 befahl er dem Scholasticus von St. Peter in Basel, den Rektor der St. Valentinskapelle in Rufach, Jacobus de Francia, offenbar identisch mit dem Prior des dortigen Benediktinerklosters, sowie den Prior des Kluniazenserklusters zu St. Peter in Kolmar, Vincentius von Peterlingen (de Paterniaco), als Schismatiker in Untersuchung zu nehmen und im Falle ihrer Absetzung die von ihnen bekleideten Stellen mit den Einkünften dem Abte Rudolf von Murbach auf Lebenszeit zu übertragen¹¹³). Nach dem Tode

¹¹⁰) Haupt, S. 70. Beilage 12. Am 23. April 1392 befahl Bonifaz IX. dem Abt von Murbach, die Pfarrei Z. dem Priester Hartmann Gippfer zu übertragen. Göller II. Vat. Arch. L. 22, 179 b.

¹¹¹) Göller I. Agnes de Roppe (1385) Q. 2; Berta Zerin (1378) Q. 11; Clara de Oster (anno 6), Clara de Ostra (1391) Q. 15; Margareta von Kilchen (1382) Q. 108; Elisabeth von Hagenbach (anno 9) Q. 26; Ursula ze Rin (anno 11) Q. 142; Ursula de Rormos (anno 3) Q. 142. Um Benefizien baten die Kleriker Jakob von Hagenbach (1384) Q. 64; und Johannes Münch von Landskron (anno 1) Q. 89, wohl der spätere urbanistische Bischof von Lausanne.

¹¹²) Göller I. Q. 62.

¹¹³) Haupt S. 57, 58, 60 Anm. 1, 72 Beilage 15—17.

Rudolfs wurden dem Rufacher Priorat von Bonifaz IX. seine Privilegien bestätigt (1393)¹¹⁴⁾. Im folgenden Jahre, am 14. Mai, erhielten der Bischof von Straßburg, der Propst von Haslach und der Kustos von St. Peter in Basel den Befehl, dem St. Valentinspriorat in Rufach „conservatoria“ auf fünf Jahre zu verleihen¹¹⁵⁾.

Die Zisterzienserabtei *Päris* (westlich von Kolmar) war eines der wenigen Klöster, das Urban VI. treu geblieben war. Unterm 23. April 1380 gewährte der Kardinallegat Pileus von Frankfurt aus zugunsten der Abtei einen Ablaß für Verehrung der im Kloster aufbewahrten Reliquien¹¹⁶⁾. Drei Jahre später wurde der Abt beauftragt, die Abschwörung des erwählten Basler Bischofs Imer vom Gegenpapste entgegenzunehmen und ihn von der Exkommunikation zu lösen, die er sich durch seine schismatische Haltung zugezogen hatte¹¹⁷⁾. In Anerkennung dieser Treue wurden durch Urban VI. die Pfarrkirchen Türkheim und Katzewangen dem Kloster inkorporiert¹¹⁸⁾.

Das Kollegiatstift *St. Amarin* bekannte sich wiederum zum Gegenpapste. Im November 1378 wurden die Kleriker Petremandus de Calmis alias de Chaimollies, Johannes de

¹¹⁴⁾ Haupt, *ibid.*; Arch. f. Schweiz. Gesch. XIII. 251.

¹¹⁵⁾ „Conservatoria“: Auftrag, den Besitz und das Recht der Schirmbefohlenen zu schützen und bei Beeinträchtigung Richter zu sein. Göller II. Vat. Arch. L. 32, 319b. In dem obigen Auftrage an den Scholasticus von St. Peter in Basel wurde der Propst von Rufach und Rektor der St. Valentinskapelle genannt. Dieser anscheinende Irrtum des päpstlichen Schreibers wird durch folgenden Eintrag (Göller II. Vat. Arch. L. 38, 16b) erklärt: 1395 Jan. 15: Bonifaz IX. erklärt auf Bitten von Prior und Konvent „prioratus S. Valentini in Rubiaco O. S. B. Bas. dioecesis“, abhängig vom „monast. Caciati. O. S. B. Suession. dioec.“, der durch einen „sinister eventus“ zerstört, seiner Paramente, „libri censum et redditum ac munimenta privilegiorum“ dadurch beraubt und in eine „capella et domus exigua“ in derselben Stadt übertragen wurde, daß er nie mit dem Interdikt belegt werden dürfe, daß in Gegenwart der Reliquien des hl. Valentin immer feierlich die Messe gelesen werde, daß von den „novales et inculte terre“, die sie bearbeiteten, keine Zehnten erhoben werden dürfen, daß die „sepultura“ bei der Kirche frei sei und niemand das Priorat belästigen solle. „Ad perpetuam rei memoriam. Sacrosancta Romana“. R. P. 18 kal. febr. a. VI.

¹¹⁶⁾ Haupt, S. 62. Beilage 3.

¹¹⁷⁾ Siehe im 1. Teil (Jahrg. 1927, S. 109) unter Bischof Imer!

¹¹⁸⁾ Haupt S. 54.

Esch und Werner genannt Miczach mit Kanonikaten von St. Amarin providiert. Letzterer hatte zwar um die Propstei würde nachgesucht¹¹⁹⁾). Am 11. August 1382 befahl Clemens VII. dem Bischof Johann von Basel, zugunsten des Heinrich Rovetlin in St. Amarin ein Kanonikat mit Pfründe zu sequestrieren¹²⁰⁾). Als klementistische Chorherren werden Konrad von Blauenstein (anno 4) und Nikolaus Lupi (anno 7) genannt¹²¹⁾). Daneben befanden sich aber auch Anhänger Urbans VI. im Stifte, wie die am 5. Juni 1389 verfügte Privation des Kanonikers Ludwig Luczosculteti als Anhänger des Bartholomäus (von Prignano = Urban VI.) beweist¹²²⁾). Wie lange noch die Klementisten die Oberhand behaupteten, wissen wir nicht. Am 3. Juni 1389 erhielt der Kleriker Theobald Schönenberg von Avignon Anwartschaft auf eine freiwerdende Kanonikatspfründe des Stiftes¹²³⁾); aber schon am 14. November desselben Jahres befahl Bonifaz IX. dem Dekan von St. Peter in Basel, dem Kleriker Johannes Steger, genannt Rosegg, ein Kanonikat von St. Amarin zu übertragen¹²⁴⁾). Noch am 21. März 1391 gewährte Clemens VII. dem Kleriker Heinrich Steiner von Melchingen aus dem Bistum Konstanz ein Benefizium, dessen Kollatur St. Amarin zustand¹²⁵⁾).

Weniger hervor tritt das Kollegiatstift St. Michael in *Lautenbach*. Im ersten Pontifikatsjahr des Gegenpapstes baten die zwei Chorherren Johann Uolrici von Efringen und der oben genannte Werner Miczach um Kanonikate von St. Peter in Basel und um die Propstei St. Amarin¹²⁶⁾). Im zweiten Jahre wurde eine Anwartschaft, die Wernlin Howenstein von Mülhausen erhalten hatte, aus unbekannten Gründen wieder kassiert¹²⁷⁾). Zum letztenmal erscheint Lautenbach in den Registern des Gegenpapstes im neunten Schisma-

¹¹⁹⁾ Göller I. Q. 120, 49, 146.

¹²⁰⁾ ibid. Register S. 191 unter Basel.

¹²¹⁾ ibid. Q. 17, 115.

¹²²⁾ ibid. Q. 106.

¹²³⁾ ibid. Q. 135.

¹²⁴⁾ Göller II. Vat. Arch. L. 3, 126 a.

¹²⁵⁾ Göller I. Q. 55. Weitere Bitten um Benefizien siehe Register ibid. S. 188.

¹²⁶⁾ Göller I. Q. 102, 146.

¹²⁷⁾ ibid. Q. 147.

jahre (1386/87), als Nikolaus Nicolai von Sennheim um Anwartschaft auf ein dortiges Kanonikat sich bemühte¹²⁸⁾. Die Rückkehr zur Einheit der Kirche muß vor 1393 erfolgt sein, da am 11. September dieses Jahres der Lautenbacher Chorherr Johannes de Reno als Nachfolger Konrads von Munderkingen eine Kanonikatspfründe am Basler Dome erhielt¹²⁹⁾.

Die Nachrichten über die regulierten Chorherrenstifte des Bistums sind überaus spärlich. Bei *Marbach* beschränken sie sich auf die Erwähnung des Chorherrn Dieramannus Maniaille de Vandelincourt in einem Suppliken-Rotulus des Jahres zwei¹³⁰⁾. Am 2. Februar 1386 quittierte Kardinal Wilhelm von Agrifolio dem Propste Diobaldus Mesper von *St. Ulrich* für 4 Gulden Zehnten¹³¹⁾. Bis zu seinem Tode blieben *Ölenberg* und *Schönensteinbach* (bei Mühlhausen) Klemens VII. treu. Am 23. Juni 1393 wurde ersterem die Pfarrei Sulzbach inkorporiert¹³²⁾. Um jene Zeit muß in Ölenberg ein großer Wechsel der Klosterobern stattgefunden haben. Im Jahre 14 (1391/92) wird Ulrich als Propst erwähnt, am 1. Mai 1392 erhält Albert die Provision, dem schon am 23. Juni 1393 Johannes nachfolgt¹³³⁾. Auch das Priorat *Schönensteinbach* hielt noch um jene Zeit Avignon die Treue. Am 29. Juli 1394 befahl Klemens VII., dem Prior Andreas Andree von Zweibrücken (de Geminiponte) die Pfarrkirche Neuenburg als Kommende zu verleihen¹³⁴⁾. Das Kloster war durch Kriege und Krankheiten ganz verödet. Einige fromme Frauen, zum Teil aus adeligem Geschlechte und Nonnen des Augustinerordens bauten es wieder auf. Der Generalmagister des Dominikanerordens und die Brüder der deutschen Provinz bat nun Bonifaz IX., das Kloster obigen Nonnen zu schenken

¹²⁸⁾ ibid. Q. 115.

¹²⁹⁾ Göller II. Vat. Arch. L. 27, 138 a. 1398. Okt. 1. erhielt der Kanonikus v. L. Berchtoldus de Huxaria mag. in artibus, baccal. in medicina Exspectanz auf eine Domherrenpfründe in Basel. L. 53, 160 a. Am 31. Mai 1399 erteilt Bonifaz IX. demselben Absolution von allen Strafen wegen Gewalttaten gegen Kleriker und geistliche Personen. L. 69, 205 b.

¹³⁰⁾ Göller I. Q. 23.

¹³¹⁾ ibid. Q. 40 unter Guillermus.

¹³²⁾ ibid. Register 226.

¹³³⁾ ibid. Q. 140, 2, 68.

¹³⁴⁾ ibid. Q. 5.

und ihnen zu erlauben, nach den Regeln des Predigerordens zu leben und das Kloster in Zukunft St. Brigitta von Schönensteinbach zu nennen. Am 9. April 1397 willfahrte Bonifaz IX. diesen Bitten¹³⁵⁾). Von hier aus ging die Reform der Schwesternkonvente.

Von der Vertreibung der Klementisten aus dem Dominikanerkloster in *Gebweiler* im Jahre 1385/86 haben wir oben gehört¹³⁶⁾.

Die Antonierpräzeptorei in *Isenheim* stand in Abhängigkeit vom Mutterhause in Vienne und bekannte sich infolgedessen zur Obedienz des Gegenpapstes. Am 21. Dezember 1381 erhielt der Präzeptor Johannes de Vareyo, Kaplan des Papstes, die Erlaubnis zu testieren; am 15. Juli 1384 wurde Johannes Serronis als sein Nachfolger bestätigt¹³⁷⁾. — —

Halten wir die schweizerischen Klöster und Stifte den elsässischen gegenüber, so bemerken wir, daß erstere viel früher zu Urban VI. übertraten, und jene noch lange, dank des österreichischen Einflusses und der Nähe der französischen Grenze, bei Avignon ausharrten.

C. Pfarreien und Geistlichkeit.

I. Im schweizerischen Teil.

Wir dürfen annehmen, daß die Geistlichkeit der Pfarreien, soweit sie dem Bischof unterstanden oder im Gebiete des Herzogs Leopold wohnten, diesen in ihrer Stellung zu den Päpsten gefolgt sind. Eine Ausnahme könnten höchstens jene machen, die Kollaturen von Klöstern oder Stiften innehatten, die dem andern Papste anhingen. Für den schweizerischen Teil des Bistums Basel käme hier einzig die Zisterzienserabtei Lützel in Betracht. Die andern Klöster, Abteien und Chorherrenstifte erklärten sich alle bei Beginn des Schismas mit ihrem Bischof für den Papst in Avignon. Von der niedern Pfarrgeistlichkeit, die auch in materieller Beziehung von ihren Kollatoren abhängig war, läßt sich kaum eine andere Stellung erwarten.

¹³⁵⁾ Gölle II. Vat. Arch. L. 44, 76 a.

¹³⁶⁾ Siehe Kapitel Prediger, S. 131.

¹³⁷⁾ Gölle I. Q. 100, 97.